

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

253 (25.10.1883)

Donnerstag, 25. Oktober 1883.

Ueber die Ausgrabungen und Funde in Lothringen

wird uns aus Metz unter'm 23. d. geschrieben:
Der vor einigen Jahren hier in's Leben gerufene, unter dem Protektorate Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden stehende „Verein für Erdkunde“ ist einer der größten und lebensfähigsten unter den zahlreichen hiesigen Vereinen geworden. Derselbe zählt nämlich 4 Ehren-, 28 korrespondirende und 193 ordentliche Mitglieder. Die Zahl der Behörden, Gesellschaften und Zeitschriften, mit denen Korrespondenz- und Tauschverkehr gepflegt wird, ist bereits auf 115 gestiegen. Dem Vorgehen des Vereins ist es zu verdanken, daß die Mittel zum Ankauf der werthvollen römischen Fundstücke aus den Riesgruben in Sablon vom Ministerium käuflich gemacht wurden. Diese Funde haben bereits Ausstellung im städtischen Museum gefunden. Die vom Verein geleiteten Ausgrabungen bei der Sünette d'Argon vor dem Bahnhofsthor, zu welchen ebenfalls das Ministerium die erforderlichen Geldmittel bewilligt hat, sind der Hauptsache nach zum Abschlusse gelangt und haben verschiedene interessante Funde zu Tage gefördert.

Eine Mordnacht in Straßburg.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober sind in Straßburg nicht weniger als drei mörderische Angriffe gemacht worden, von zwei leider einen glücklichen Erfolg hatten. Die amtlich gemachten Mittheilungen vom gestrigen Tage lauten wie folgt: 1) Heute Nacht zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Droschkentreiber Nr. 33, Michael Schäke, 34 Jahre alt, Schiltgheimergasse Nr. 11 wohnhaft, von drei Männern, welche mit dem Lauterburger Zug hier angekommen waren, zu einer Fahrt nach Kronenburg engagirt; unter dem Vorwand am Kronenburgerthor angekommen, veranlaßte ihn ein Klopfen aus dem Innern, zu halten. Nachdem Schäke abgestiegen und an's Fenster der Droschke getreten war, wurde er von einem der Fremden, welcher mit ihm auf dem Bode gesessen hatte, gepackt, am Halse gewürgt und gegen das Fenster des Wagens gestoßen. Gleichzeitig versuchte ein anderer Fabrikant, ihm ein ansehnliches mit Chloroform getränktes Taschentuch an das Gesicht zu drücken. Auf sein lebhaftes Geschrei entflohen die drei Angreifer, ohne ihm etwas geraubt zu haben. 2) Heute Nacht gegen 12¹/₄ Uhr wurde auf dem Gehilfen des Apothekers Reeb, Langestraße 2, namens Franz Lienhardt, 42 Jahre alt, aus Niederbronn, ein Raubmord verübt. Derselbe war, wie festgestellt, von einem Unbekannten herausgeschleift und anscheinend mit der Anfertigung eines Rezeptes beauftragt worden. In der Apotheke wurde er überfallen und anscheinend mit einem Messer ermordet. Es fanden sich schwere Verletzungen an der rechten Hand, welche auf einen Kampf schließen lassen, sowie am Schädel und Stiche in der Herzgegend vor. Die Kassenlade fand sich zerbrochen und ihres Inhalts von 15 Mark beraubt. 3) In der verfloffenen Nacht um 1 Uhr wurde von der Ablosungsmannschaft der am Pulvermagazin hinter dem Anatomiegebäude als Posten stehende Russettiner Abels der 3. Kompanie i. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 25 am Kopfe schwer verletzt und brennend am Boden liegend vorgefunden. Sein Gewehr war am Kolben vollständig zertrümmert, mit Hirnmasse beschmutzt. Auch waren die Schloßtheile zerbrochen. Neben ihm wurde ein oft gebrauchter falscher hellbrauner Bart und ein übriges nicht mit Blutspuren versehenes Messer mit festem Holzstiel vorgefunden. Der Umstand, daß die von dem Verletzten getragene Uhr fehlt, scheint auf einen Raubmord hinzudeuten.

Die Einzelheiten der Mordthat in der Storchenapotheke sind gräßlicher Natur. Es dürfte feststehen, daß der Apotheker Lienhardt von den Raubmördern in dem Augenblicke überfallen worden ist, in welchem er die von der Straße in die Apotheke führende Thür geöffnet hatte. Er ist dann von dem oder den Raubmördern mit voller Gewalt an die Wand der Apotheke gedrückt worden, denn Gefäße und Kellen, welche an dieser Wand hingen, fanden sich heute Morgen eingedrückt vor. An dieser Wand befindet sich eine elektrische Klingelleitung, auf deren Knopf zu drücken der Ueberfallene noch die Geistesgegenwart hatte. Bei dieser Gelegenheit muß ihm dann einer der Mörder mit einem scharfen Messer die Hand von dem ausgestreckten rechten Arm fast abgetrennt haben. Lienhardt hat sich dann mit der linken Hand gewehrt und so mit derselben in das Messer gefaßt, denn die linke Hand ist im Innern durchschnitten. Hier sind die Finger fast abgetrennt. Die weiten Spuren deuten darauf hin, daß der Ermordete gegen eine Thür, die zum hinteren Handtheile führte, hat entweichen wollen. Dierbei ist ihm der Streich über den Kopf versetzt worden. Auch wird er, nachdem er zu Boden gesunken war, dort die Stiche in die Herzgegend und an der Schlagader des Beines erhalten haben. Des Ermordeten Schädelknochen sollen besonders stark gewesen sein, so daß es eines gewaltigen Schlages bedurft hat, um den Schädel zu spalten. Die Kassenlade, in welcher etwa 15-16 M. sich befunden haben sollen, wurde im Laufe des Vormittags noch am Delairhaden leer aufgefunden. Einer der Mörder muß von dem ermordeten Lienhardt verletzt worden sein, denn an dem Thortorte fanden sich ein Papierbogen, ein Stück von einem Hemdknöpfchen und ein Stück abgerissener fühlbarer Webstoffe vor. Nach den Blutspuren am Thortorte zu urtheilen, sind auch die Mörder mit Blut bespritzt worden. Heute meldete ein Telegramm, daß in Bischweiler am Bahnhofe eine Frau die Aussage gemacht habe, sie sei heute Morgen mit dem ersten Zuge von Straßburg aus mit einem Manne in einem Coupé gefahren, der sehr aufgeregt gewesen sei und Aeußerungen gemacht habe, die darauf schließen ließen, daß er in vergangener Nacht in Straßburg jemanden ermordet habe. Weiter ist es der tüchtigen Polizei hier gelungen, zu ermitteln, daß bei einem hiesigen Kartenmädchen in der Nacht gegen 3 Uhr ein Mann Einlaß begehrt und erhalten hat, der nach des Mädchens Aussage überaus aufgeregt gewesen sei und gegen 6¹/₂ Uhr mit Unterlassung eines Fünfmärkstückes verlassen habe. Das Oberhemd des Mannes soll mit Blut besetzt gewesen sein. Weiter wurde heute hier als der That verdächtig ein Metzgermord verhaftet; der Mann war betrunken, als er in das Untersuchungsgefängniß abgeführt wurde.

Die Polizeibehörde hat sofort nach dem Bekanntwerden der That die größte Anstrengung entwickelt, um der Thäter habhaft zu werden. Sofort, und zwar gleich nach 2¹/₂ Uhr, wurden der Central-Bahnhof, der Metzgerthor-Bahnhof und der Bahnhof in Rebl von Schulzeuten besetzt. Nach 30 verschiedenen Städten ist telegraphirt worden. Den ganzen Tag über sind die Beamten der Polizei, hoch und niedrig, nicht aus dem Dienste gekommen. Die Ermittlungen werden von dem Polizeidirektor Feichter geleitet. Um 1 Uhr war das Gericht mit der Aufnahme des Thatbestandes fertig. Bei der Untersuchung am Thortorte waren anwesend: Erster Staatsanwalt Popp, Staatsanwalt Vogt, Sanitätsrath Dr. Krieger und Dr. med. Mengenthin. Der Ermordete soll ohne Vermögen und somit seine Familie jetzt hilflos sein. Daß die beiden Raubmorde die Bewohner Straßburgs in große Aufregung und Beunruhigung versetzt haben, läßt sich denken. In allen Straßen der Stadt sah man Gruppen von Menschen stehen und sich die gräulichsten Vorkommnisse der Mordnacht erzählen. Die Straße vor der Reeb'schen Apotheke wurde den ganzen Tag über nicht von Menschen leer und drei Schulzeute hatten dort vollauf zu thun, Verkehrsstörungen zu hindern. Wie weiter mitgetheilt wird, ereigt die Ermordung des Lienhardt deshalb unter der Bevölkerung so großes Beileid, weil der Ermordete im ganzen Stadttheile eine sehr populäre Persönlichkeit war. Besonders bei den armen Leuten hat er sich sehr beliebt gemacht und Tausende sind ihm zu großem Dank verpflichtet. War ja er ein Mann und besonders Kinder in der Familie erkrankt und der Arzt konnte oder wollte nicht geholt werden, so wandte man sich nur an den „Francois“, der stets mit Rath beistand und sich nicht schente, bei plötzlichen schweren Erkrankungen in kalter Nacht den Kranken in aufopferungsvoller Weise zu besuchen.

Der Soldat Abels ist heute Nachmittag um 1 Uhr gestorben. Die von zuständiger Stelle mitgetheilt wird, hat das Gouvernement anlässlich des in verfloffener Nacht an dem Posten vor dem Ravelin 21,22 verübten Mordes befohlen, daß von heute ab die Posten mit geladenem Gewehr und aufgepflanztem Seitengewehr aufzehen.

Der Brand der Neustettiner Synagoge vor dem Schwurgericht.

Köslin, 22. Oktober.
Heute hat das Schwurgericht (i. die gestrige Nummer der „Karlsruh. Ztg.“) das Erkenntniß gefällt. Dem Vorsitzenden waren auf Grund der Strafgesetze Paragraphen 306 und 139 folgende drei Schuldfragen gestellt: 1) Sind die fünf Angeklagten schuldig, die Synagoge vorzüglich in Brand gesetzt zu haben, oder 2) haben sie Beihilfe dazu geleistet? und 3) haben die Heidemanns, Vater und Sohn, die Anzeige bei der Behörde zu einer Zeit unterlassen, als die Brandstiftung, von der sie Kenntniß gehabt, noch hätte verhindert werden können? Der Staatsanwalt Binoff (Christ, aber jüdischer Abstammung) beantragte am Schlusse seiner drüßthalständigen Rede, alle fünf Angeklagte für schuldig zu erklären. Alle Sachverständigen und Zeugen sind einstimmig darin, daß der Brand angelegt gewesen sei und sich ganz auffällig rasch entwickelt habe. Man muß annehmen, daß Petroleum mitgewirkt habe. Aber wer war der Brandstifter? Alle Anzeichen weisen auf die Angeklagten hin. Auf zwei entgegengesetzten Seiten der Synagoge war je ein Fenster geöffnet, wodurch für das Feuer ein Luftzug geschaffen wurde. Diese Fenster, von innen mit Ketten besetzt, konnten nur geöffnet werden, nachdem die Ketten von innen gelöst wurden. Nach innen aber konnte nur der gelangen, welcher im Besitz der Schlüssel war. Man hat die Thür der Synagoge offen und bei einem der Fenster die Leishems gesehen, welche mit Hilfe eines Stuhls die Fenster aus hoben. Der Einwand, daß niemand so dumm wäre, Feuer am hellen Licht Tage anzulegen, ist nichts sagend. Das Feuer brach eben später aus, als die Brandstifter gerechnet hatten. Beide Leishems sind bei der Aushebung des einen Fensters gesehen worden. Das Benehmen beider war höchst verdächtig; sie sahen aus ihrer Wohnung nach der Richtung der Synagoge, um sich zu überzeugen, ob die getroffenen Vorbereitungen ihren Zweck erfüllten; erst dann begaben sie sich zum zweiten Mal zur Thatstelle. Der Lehrer Hübnor forderte den ältern Leishem wiederholt auf, die Spritzen ihres Vorraths nenne ich die politischen Zustände in Neustettin, wo die Bevölkerung in zwei Lager gespalten war. Juden und Antisemiten waren in großer Aufregung. Den Angeklagten erschien es zureichend, die Synagoge anzusehen und den Verdacht auf die Christen zu werfen. Jüdische Heißsporne machten diese Spekulation, um nebenbei auch ein größeres Verhauen zu gewinnen, das den Glanz der jüdischen Repräsentation erhöhte. Politischer und materieller Nutzen waren Zweck der Brandstiftung. — Der eigentliche Brandstifter, d. h. die Person, welche das Feuer angelegt hat, ist durch die Untersuchung und das Zeugenerhör nicht ermittelt worden. Die Geschworenen erkannten die beiden Leishem, Vater und Sohn, nur der wissentlichen Hilfeleistung schuldig, ist durch die Untersuchung auf die Heidemanns, Vater und Sohn, bejahten sie nur die dritte Schuldfrage. Bei dem jungen Leishem, der zur Zeit des Brandes erst 14 Jahre alt gewesen, nahmen sie an, daß er das erforderliche Einsichtsvermögen bei der Hilfeleistung noch nicht gehabt habe.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Oktober.

Personalveränderungen im Oberpostdirektions-Bezirk Karlsruhe im III. Vierteljahr 1883.
Angenommen sind 1) als Postleuten: Duffing, stad. jur., in Weinheim, Hartmann, Abiturient, in Durlach und Hofheim, Abiturient, in Ettlingen; 2) als Postamtwärter: Zopf, Feldwebel, in Helmstadt; 3) als Postgehilfen: Gscheidlen in Adelsheim, Ritz in Weinheim, Hügel in Lauda, Kuchenbeiser in

Heidelberg, Berger in Wiesloch, Muffelmann in Hemsbach und Heilig in Bicken; 4) als Postagenten: Ziegler, Gastwirth in Reidenstein, Baumann, Chirurg und Spezereihändler in Rohrbach (Baden) und Huber, Gastwirth in Ottenhöfen.

Ernannt sind 1) zum Oberpostsekretär: der Oberpostdirektions-Sekretär Grundmann in Karlsruhe; 2) zu Postassistenten: die Postgehilfen Hartlieb in Karlsruhe und Hirsch in Heidelberg, der Postamtwärter Bilain in Durlach; 3) zu Telegraphenassistenten: die Telegraphenamtwärter Throm und Bent in Mannheim.

Angestellt sind 1) als Postsekretär: der Postpraktikant Haag in Pforzheim; 2) als Postassistent der Postassistent Bilain in Durlach; 3) als Postverwalter: die Postassistenten Georg Baumann in Petersthal und Julius Baumann in Rotensfeld.

Versetzt sind: die Oberpostdirektions-Sekretäre Grundmann von Trier nach Karlsruhe und Raß von Karlsruhe nach Minden (Westphalen); der Oberpostsekretär Meyer von Mannheim nach Freiburg (Breisgau); die Postsekretäre Mann von Lippstadt nach Karlsruhe und Rang von Weimar nach Mannheim; die Telegraphensekretäre Krüger von Berlin nach Karlsruhe, Günther von Karlsruhe nach Mannheim und Bösch von Mannheim nach Karlsruhe; die Postpraktikanten Dieß von Pforzheim nach Worms, Haag von Metz nach Pforzheim, Ehrhardt von Karlsruhe nach Erefeld, Buße von Erefeld nach Pforzheim und Röder von Erefeld nach Karlsruhe; die Postassistenten Kesselschläger von Mannheim nach Erefeld, Veiblein von Erefeld nach Mannheim, Herrmann von Redargemünd nach Mannheim, Hartlieb von Pforzheim nach Karlsruhe, Fischer von Hemsbach nach Mannheim und Streitenberg von Karlsruhe nach Bruchsal.

In den Ruhestand getreten ist: der Postath Walter in Karlsruhe.

Freiwillig ausgeschieden sind: der Postassistent Paul in Rastatt, der Posthilfe Treiber in Mannheim und die Postagenten Schifferer in Reidenstein und Öbrr in Rohrbach.

Entlassen sind: die Postgehilfen von Büren und Gerle in Karlsruhe, der Posthilfe Wer in Lauda.

Gestorben sind: der Postpraktikant Mai in Heidelberg, die Telegraphenassistentin Reinhold in Karlsruhe und der Postagent Walter in Sennfeld.

Bermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Okt. (Hendel'sch.) Der durch seine humoristischen Skizzen bekannte Maler Albert Hendel ist heute hier gestorben.

Karlsruhe, 22. Okt. (Kunstnotizen.) In Dresden ist Raupach's „Kaiser Friedrich und sein Sohn“ zur Aufführung gebracht worden. Bei diesem Anlasse macht die dortige Kritik darauf aufmerksam, daß es der Mühe werth wäre, die Raupach'schen Hohenstaufen-Dramen wieder einmal auf die Bühne zu bringen und dem Volke für die jetzigen weltgeschichtlichen Konflikte den Spiegel seiner großen Vergangenheit vorzuhalten. — Das Wiener Stadttheater gebent folgende Stücke zur erstmaligen Aufführung zu bringen: „Ma Camarade“ von Mailhac und Gille, „Les Affolés“ von Goubinet, „Zur Lebensbreite“ von Hartel-Mitius, „Alte Weiber“ von einem Anonymus, „Ein Lustspiel“ von Müller-Karo, sowie die neuesten Stücke von L'Arronge, Lubliner und Schönthan. — Im Verlage von Engel in Wien ist ein fünfaktiges Schauspiel „Entweder — oder“ von Ramberg erschienen, welches die Laufbahn einer Schauspielerin behandelt und in dessen letztem Akt Laube als handelnde Person auf die Bühne tritt. — Das Wiener Stadttheater bringt demnächst den uralten fast- und kraftvollen „Meister Bahelein“, die berühmteste französische Farce des Mittelalters in einer Uebersetzung von Widenburg, sowie Wilbrandt's auf medlenburgischem Boden spielenden „Johann Dlerich“ auf die Bühne. Man sieht der Aufführung dieser Stücke als einem künstlerischen und literarischen Ereigniß entgegen. — In Klagenfurt ereignete sich der sonderbare Fall, daß dem Publikum die Birch-Weißer'sche „Waise von Lowood“ zu kurz erschien. Als nämlich nach der Schlussszene der Vorhang fiel, schien die Thatfache, daß Rochester und Jane Eyre nunmehr ein glückliches Paar geworden, die Klagenfurter durchaus nicht zu befriedigen. Es wurde Beifall geklatscht, es flossen Thränen der Rührung, aber im Auditorium machte niemand Miene, das Haus zu verlassen. So blieb nichts übrig, als daß der Regisseur vortrat und verkündigte, das Stück sei zu Ende.

Mühlhausen, 23. Okt. Neues Grubenentleerungssystem. Der industriellen Gesellschaft ist eben ein neues Grubensystem unterbreitet, wie es seit einiger Zeit in der Fabrik des Herrn Herzog aus Lagelbach zur Anwendung kommt und das von einem Herrn Mouras in Besoul erfunden worden. Die Vortheile, welche dieses System bietet, sind vollständige Geruchlosigkeit, Vermeidung aller gesundheitschädlichen Ausdünstungen, Verringerung oder fast gänzlicher Wegfall der Entleerungskosten, indem sich die Gruben selbst entleeren und nur von Zeit zu Zeit nachgesehen werden muß, ob nicht Scherben oder dergleichen unauf lösliche Gegenstände in die Grube geworfen worden sind, und der Vortheil, die in flüssigem Zustande aus den Gruben fließende Masse sofort als Düngemittel benutzen zu können. Herr Karl Grad, der im „Eupress“ einen längeren Artikel über diesen Gegenstand schreibt, meint, daß wenn dieses System über den Städten zur Anwendung komme, die Luft in denselben gesünder werden und die allgemeine Lebensdauer verlängert werde. — In kurzen Zügen sei hier das Hauptfachliche über das System gesagt: Es wird eine mit Cement ausgearmerte, hermetisch geschlossene Grube hergestellt, oder ein Kasten aus Eisenblech, in gleicher Weise geschlossen, genommen. In die Grube oder den Kasten führt von oben nur eine einzige Röhre, in welche sich alle anderen Abortsröhren des Hauses, ja auch das Röhrenrohr und die Dachrinne abzweigen können. Die Grube oder der Kasten hat ein, vermittelt eines Knies eingesetztes Abzugrohr, durch das der Inhalt, sobald er die Höhe des Rohrs erlangt, beständig abfließt, so daß also der Inhalt der Grube stets ein gleicher bleibt. 25 Tage genügen, um jede feste, in die Grube geworfene Masse, selbst Lumpen und Papier, aufzulösen, alles fließt, in eine trübfarbene, geruchlose Flüssigkeit verwandelt, ab. In Lagelbach wird mit der Substanz eine Wiese bewässert, die sich durch ihre auffallend üppige Vegetation auszeichnet. In der Grube entwickeln sich weder Gase noch Geruch, doch sobald man Luft Zutreten läßt, entwickelt sich ein solcher.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Mainz, 18. Okt. Ueber die Oktober-Versammlung des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins ist zu berichten: Der Vereinssekretär erstattete Bericht über die Sitzung des Centralverbandes deutscher Industrieller zu Stuttgart am 15. und 16. September d. J., sowie über die Sitzungen des Eisenbahn-Rathes zu Darmstadt am 23. August und des Bezirks-Eisenbahn-Rathes Frankfurt a. M. vom 3. Oktober d. J. Anknüpfend hieran referirte der Vereinssekretär in eingehender Weise über die Frage der Ausgabe von Ladeseheinen, welche Angelegenheit von demselben in beiden erwähnten Eisenbahn-Rathes-Sitzungen zum Gegenstande einschlägiger Anträge gemacht worden war. Die Unbilligkeit, die darin liege, daß der Empfänger des Gutes, der in den meisten Fällen schon vor oder während der Absendung des Gutes zum Eigenthümer desselben werde, vor Auslieferung des Frachtbriefes in keiner Weise über das Gut verfügen und in Folge dessen auch niemals das in dem Gute gebundene Kapital nutzbar machen könne, habe zu dem lebhaften Drängen geführt, die Dispositionsbefugnisse des Adressaten über das rollende Gut in der einen oder anderen Weise zu erweitern, sei es durch entsprechende Formulare auf dem Frachtbriefe oder durch Ausstellung von Duplikaten des letzteren, oder endlich durch die Ausgabe obligatorischer Ladeseheine. Der letztere Weg erscheint schon deshalb als der naturgemäße und einfachste, weil er ausdrücklich im Handelsgesetzbuche (A. 314 u. ff.) vorgesehen sei. Die Gründe, welche von Seite der Bahnverwaltungen gegen Ladeseheine geltend gemacht

würden, seien in keiner Weise stichhaltig. Alle Eisenbahn-Rathes-Versammlungen, in welchen diese Frage bisher zur Sprache gekommen, hätten sich einstimmig (der Bezirks-Eisenbahn-Rath zu Frankfurt a. M. mit allen gegen eine Stimme für das in Rede stehende Bedürfnis und für die Einführung von Ladeseheinen ausgesprochen. Der Vereinssekretär stellte sodann den Antrag, der Verein möge in Anbetracht an das Vorgehen der Großh. Handelskammer Mainz, welche die Aufnahme der Ladeseheine-Frage in die Tagesordnung des nächsten Deutschen Handelstages beantragt, ihn damit beauftragen, auf dem Deutschen Handelstage für die Einführung von Ladeseheinen einzutreten. Dieser Antrag fand die einstimmige Billigung der Versammlung, nachdem in längerer Diskussion das praktische Bedürfnis nach erweiterter Dispositionsbefugnisse des Adressaten über das Gut allseitig zugestanden und von Seite des Herrn Vizepräsidenten Frankfurt a. M. namentlich auf den ungerechten Widerspruch hingewiesen worden war, darin liegend, daß der Adressat bis jetzt jeder Verfügung über das Gut beraubt sei, trotzdem dasselbe in den meisten Fällen auf seine Rechnung und Gefahr laufe.

Luzern, 22. Okt. Die schließliche Fusionsofferte der deutschen, Wiener und schweizerischen Gruppen für Konversion sämtlicher 5 Prozentiger Anleihen der Gotthard-Bahn von zusammen 85 Millionen gegen eine 4 Prozentige Anleihe mit Annuitäten-Rückzahlung im Betrage von 94 Millionen, wovon 30 Millionen fest übernommen werden, wurde gestern Abend vom Verwaltungsrath der Gotthard-Bahn einstimmig genehmigt.

Köln, 23. Okt. Weizen loco hiesiger 19.20, loco fremder 19.70, per Novbr. 18.20, per März 19.30. Roggen loco hiesiger

15.50, per Novbr. 13.90, per März 14.90. Rüböl loco mit Faß 36.—, per Oktbr. 35.70. Safer loco hiesiger 14.50. Bremen, 23. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.10, per Nov. 8.10, per Dezbr. 8.20, per Jan. 8.35, per Febr. 8.45. Rubia. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 41 1/2.

Paris, 23. Okt. Rüböl per Okt. 77.70, per Nov. 77.70, per Nov.-Dez. 77.70, per Januar-April 77.70. — Spiritus per Okt. 50.50, per Jan.-April 51.20. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Okt. 57.50, per Jan.-April 59.50. — Mehl, 9 Marken, per Okt. 53.20, per Nov. 53.70, per Nov.-Febr. 54.70, per Jan.-April 55.90. — Weizen per Okt. 24.50, per Nov. 24.70, per Nov.-Febr. 25.30, per Jan.-April 26.—. — Roggen per Okt. 15.—, per Nov. 15.—, per Nov.-Febr. 15.50, per Jan.-April 16.20. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 23. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Rode weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 22. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.90, Winter-Weizen 1.10, Mais (old mixed) 56 1/2, Mananna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 12, Schmalz (Wilcox) 8 1/2, Speck 7 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 5.

Baumwoll-Zufuhr 62,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 11,000 B., dto. nach dem Continent 27,000 B.

Der Dampfer "Leerdam" der Niederländ.-Amerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 20. Oktober in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 23. Oktober 1883.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank notes.

4475. Gemeinde Vosheim. Amtsgerichtsbezirks Adelsheim. Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Vosheim betr. An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in den obengenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb 6 Monaten nach dieser Aufforderung nicht erneuerten Einträge werden gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1866 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingetragenen Einträge liegt im Rathszimmer dahier offen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verfindigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt.

Vosheim, den 20. Oktober 1883. Das Pfandgericht. Richter, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissär: Klingmann, Rathschreiber.

4483. Gemeinde Buch am Horn, Amtsgerichtsbezirks Tauberbischofsheim. Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Buch am Horn betreffend. An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in den obengenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb 6 Monaten nach dieser Aufforderung nicht erneuerten Einträge werden gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1866 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathszimmer dahier offen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verfindigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt.

Buch am Horn, den 22. Oktober 1883. Das Pfandgericht. Rodemer, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissär: Weißhädell, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen.

4486.2. Nr. 19.497. Mannheim. Die Barbara, geb. Willi, Ehefrau des Jakob Sigismund zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Wagner, klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen bösslichen Verlassens, harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der von beiden Theilen unterm 1. Februar 1876 zu Heidelberg abgeschlossenen Ehe, und labet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

Samstag den 5. Januar 1884, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 18. Oktober 1883. Richter, Gerichtschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

4500.1. Nr. 19.482. Mannheim. Der Dampfschiffahrtsbeamte Johann Wiemer zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Haas, klagt gegen seine Ehefrau, Josefine, geb. Wühlbächer, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen bestehende Ehe sei wegen des von der Ehefrau verübten Ehebruchs, eventuell wegen grober Verunglimpfung und harter

Mißhandlung für aufgelöst zu erklären und bezw. die Scheidung zuzulassen, auch habe die Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen, und labet die Beklagte vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim in dem auf Mittwoch den 16. Januar 1884, Vormittags 11 Uhr, verlegten Termin mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 20. Oktober 1883. Suffschmid, Gerichtschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

4494.1. Nr. 22.256. Freiburg. Der Ortsarmenverband Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Röttinger daselbst, klagt gegen den Glas-Wandler von Sulzbach bei Gernsbach, zuletzt hier, nun an unbekanntem Orten, wegen Erlas für ausgesetzte Verpflegungskosten für die Zeit vom 27. April bis 31. Juli d. J., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 190 M., und labet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Freiburg auf.

Donnerstag, 6. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg i. B., den 19. Oktober 1883. Dirxler, Gerichtschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebot.

A.492.1. Nr. 7079. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen: Landwirth Johann Michael Hafner alt von Walderdingen und dessen Kinder besitzen auf der Gemarkung Walderdingen folgende Pflanzgärten, und zwar: 1. Landwirth Johann Michael Hafner alt: Lagerbuch Nr. 277: 8 Ar 61 Meter Ackerland im Detscher, neben Karl Ernst und Weg; Lagerbuch Nr. 591: 7 Ar 15 Meter Ackerland und 81 Meter oder Rain, zusammen 7 Ar 96 Meter im Lütberg, neben Gottlieb Dages und Karl Willaredt Ehefrau; L.B. Nr. 1184: 10 Ar 46 Meter Ackerland und 72 Meter oder Rain, zusammen 11 Ar 18 Meter im Einberg, neben Gemeindegeweg und Georg Stephan Kinder; L.B. Nr. 2249: 9 Ar 27 Meter Ackerland und 1 Ar 53 Meter oder Rain, zusammen 10 Ar 80 Meter im Wilpersberg, neben Friedrich Mattmüller, Michael Schmidt alt u. Schneider Friedrich Ernst; L.B. Nr. 3391: 8 Ar 46 Meter Ackerland, 10 Ar 62 Meter Weinberg und 1 Ar 53 Meter oder Rain, zusammen 20 Ar 61 Meter im Schneckenberg, neben Ansfrieder und Weg; L.B. Nr. 4756: 10 Ar 71 Meter Wiesen im Hafenedel, neben Jakob Bür und Deter Georg Jakob Erhardt; 2. dem Johann Michael Hafner jung: L.B. Nr. 2003: 7 Ar 2 Meter Weinberg u. 94 Meter oder Rain, zul. 7 Ar 96 Meter im Willstein, neben Wilhelm Spöri und Ansfrieder; L.B. Nr. 3304: 13 Ar 35 Meter Ackerland im Wonnenthal, neben sich selbst und Friedrich Scherer; 3. der Anna Maria Hafner: L.B. Nr. 1621: 10 Ar 24 Meter Ackerland im Hundenthal, neben Gemeindegeweg und Wilhelm Büttlin Erben; L.B. Nr. 3162: 5 Ar 58 Meter Weinberg und 71 Meter oder Rain, zusammen 6 Ar 29 Meter im Werk, neben Jakob Ritzmann und Jakob Wickersheim; 4. dem Wilhelm Hafner: L.B. Nr. 3012: 7 Ar 2 Meter Weinberg und 1 Ar 67 Meter oder Rain, zusammen 8 Ar 69 Meter im Hohenbühl, neben Friedrich Reinbold und Friedrich Schilling, hiebon die Hälfte; L.B. Nr. 844: 13 Ar 55 Meter Ackerland und 2 Ar 16 Meter oder Rain, zul. 15 Ar 71 Meter im Erbensthal, einer G. A. Jakob Serauer, anderl. Georg Fried. Jöple, Martin Walter u. Friedrich Bergmann; 5. dem Georg Jakob Hafner: L.B. Nr. 1252: 19 Ar 35 Meter Ackerland in der Au, neben Wilhelm Leonhard u. Ansfrieder; 6. dem Jakob Friedrich Hafner: L.B. Nr. 4107: 5 Ar 13 Meter Weinberg u. 84 Meter oder Rain, zul. 97 Meter im Vogelsang, neben Friedrich Schilling u. Ana. Dökel in Emmendingen; 7. dem Gottlieb Hafner: L.B. Nr. 3415: 20 Ar 70 Meter Ackerland und 3 Ar 15 Meter oder Rain, zul. 23 Ar 85 Meter im Schneckenberg, neben dem Weg und Wilhelm Spöri; ohne einen Erwerbszettel nachzuweisen zu können. Jakob Friedrich Hafner von Walderdingen hat für sich und als Bevollmächtigter der übrigen Eigentümer das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle

Diejenigen, welche an den obenbezeichneten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandbüchern zu Walderdingen nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverbanbe herrührende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgericht Emmendingen am Freitag dem 28. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 19. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

Konkursverfahren.

A.494. Nr. 22.485. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders Oskar Wegel dahier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Montag den 19. November 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Freiburg, den 23. Oktober 1883. Dirxler, Gerichtschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

A.490. Nr. 11.258. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Charles Sullist in Triberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 12. November 1883, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Triberg, den 20. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Ropf.

Strafrechtspflege.

3513.2. Nr. 18.865. Baden. Der 24 Jahre alte verheirathete Tagelöhner Friedrich Wilhelm Thammüller von Baden, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 4. Dezember 1883, Vormittags 7/9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezirks-Kommando zu Rastatt ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Baden, den 16. Oktober 1883. Ruz, Gerichtschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

3514.1. Nr. 18.866. Baden. Der 29 Jahre alte ledige Schneider Karl

Diejenigen, welche an den obenbezeichneten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandbüchern zu Walderdingen nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverbanbe herrührende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgericht Emmendingen am Freitag dem 28. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 19. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

Konkursverfahren.

A.494. Nr. 22.485. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders Oskar Wegel dahier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Montag den 19. November 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Freiburg, den 23. Oktober 1883. Dirxler, Gerichtschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

A.490. Nr. 11.258. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Charles Sullist in Triberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 12. November 1883, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Triberg, den 20. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Ropf.

Strafrechtspflege.

3513.2. Nr. 18.865. Baden. Der 24 Jahre alte verheirathete Tagelöhner Friedrich Wilhelm Thammüller von Baden, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 4. Dezember 1883, Vormittags 7/9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezirks-Kommando zu Rastatt ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Baden, den 16. Oktober 1883. Ruz, Gerichtschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

3514.1. Nr. 18.866. Baden. Der 29 Jahre alte ledige Schneider Karl

Diejenigen, welche an den obenbezeichneten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandbüchern zu Walderdingen nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverbanbe herrührende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgericht Emmendingen am Freitag dem 28. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 19. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

Konkursverfahren.

A.494. Nr. 22.485. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders Oskar Wegel dahier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Montag den 19. November 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Freiburg, den 23. Oktober 1883. Dirxler, Gerichtschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

A.490. Nr. 11.258. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Charles Sullist in Triberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 12. November 1883, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Triberg, den 20. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Ropf.

Strafrechtspflege.

3513.2. Nr. 18.865. Baden. Der 24 Jahre alte verheirathete Tagelöhner Friedrich Wilhelm Thammüller von Baden, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 4. Dezember 1883, Vormittags 7/9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezirks-Kommando zu Rastatt ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Baden, den 16. Oktober 1883. Ruz, Gerichtschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

3514.1. Nr. 18.866. Baden. Der 29 Jahre alte ledige Schneider Karl